

# Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 47

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96783>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 19. November.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Studie über den Einfluss des kleinen Kalibers und des rauchschwachen Pulvers auf die Taktik. (Fortsetzung.) — Militärische Betrachtungen. — Eidgenossenschaft: Verschmelzung der technischen und administrativen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung. Ueber die Strafbefugnisse des eidg. Militärdepartements. Budget des eidg. Militärdepartements. Militärstrafordnung. Thalmann-Denkmal. Zürich: Schlussprüfung für den militärischen Vorunterrichtskurs. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern.

## Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 6. November 1892.

Erst heute komme ich dazu, Ihnen über die hier alle Welt in Aufregung versetzende Militärvorlage zu berichten. Die Neuforderung besteht, wie Ihnen bereits bekannt sein wird, in nicht weniger wie 173 Infanteriebataillonen, 60 Feldbatterien, 6 Fussartillerie-Bataillonen, 12 Eskadrons und 7 Eisenbahnkompagnien. Für diese Heeresverstärkung werden verlangt 2138 Offiziere, 11,857 Unteroffiziere, einige Hundert Unterbeamte und Aerzte, über 6000 Pferde, in Summa etwa 88,000 Mann, 6000 Pferde und 360 Feldgeschütze. Das Rekrutenkontingent soll um 60,000 Mann erhöht werden, so dass das Jahreskontingent des deutschen Heeres künftig 230,000 Mann und inkl. 5000 Mann Nachersatz und 9000 Einjährig-Freiwillige 245,000 Mann betragen wird.

Die Kosten für die geplante Heeresverstärkung beziffern sich an einmaligen Ausgaben auf 66,800,000 Mark, an fortlaufenden Ausgaben auf 64 Millionen Mark. Wie dieselben aufgebracht werden sollen, steht noch nicht fest. Für die sich später anschliessenden unvermeidlichen Ausgaben, für die Kasernirung der 88,000 Mann, sowie für die Militär-Etablissements, Exerzier- und Schiessplätze, den Mehrbedarf an Munition, Pensionen etc. werden von gut orientirter Seite überdies noch 200 Millionen Mark in Anschlag gebracht, so dass Deutschland, selbst wenn diese Annahme in ihrer Höhe nicht zutrifft, vor einer Mehrforderung für sein Heeresbudget steht, welche in seiner Geschichte beispiellos ist, und dies

mitten im tiefsten Frieden, ohne das geringste Anzeichen etwa drohender Kriegsgefahren. Dass die Vorlage bei einer derartig kolossalen Mehrbelastung des Landes nirgends ausser in offiziösen und einigen militärischen Kreisen Zustimmung findet, ist sehr erklärlich; denn sie ignorirt zwei schwerwiegende Thatsachen vollständig: die nicht besonders günstige wirthschaftliche Lage Deutschlands und das Bestehen des Dreibundes, der ausschliesslich zur Ermöglichung des Widerstandes auf zwei Fronten bei einem gleichzeitigen Kriege mit Frankreich und Russland geschaffen worden ist. Selbst die mit der Regierung zu gehen gewohnten Parteien der Rechten sind, wenn auch nicht gegen eine der wirthschaftlichen Lage angemessene schrittweise Verstärkung der Wehrkraft des Landes, so doch gegen eine Vorlage von diesem Umfange und überdies von derart mit der beabsichtigten Einführung der zweijährigen Dienstzeit den innersten Lebensnerv des Heeres und der Nation berührenden, tief einschneidenden Bedeutung. Mit und vermöge der dreijährigen Dienstzeit hat das deutsche Heer seine Erfolge erzielt und es erscheint daher als ein mindestens bedenkliches Experiment, diese bisherige Dauer der Dienstzeit aufzugeben, während Frankreich und Russland die dreijährige bzw. fünfjährige Präsenzzeit beibehalten, und zwar Angesichts der gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung wie an die Leistungen der Infanterie. Allein der Reichskanzler ist von der früher von ihm getadelten „Zahlenwuth“ erfasst und das stetige Anschwellen der Zahl der ausgebildeten Mannschaften des französischen und russischen Heeres flösst ihm offenbar derartige Besorgnisse ein, dass er eine umfassende Reorganisation der deutschen Heeresmacht ähnlich derjenigen der preussischen

Armee vom Jahre 1860 für erforderlich hält. Auf Kosten seiner Qualität sollen die Ziffern des deutschen Heeresbestandes erhöht werden. Mit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit aber gehen demselben jährlich ca. 45,000 Mann altgedienter, bewährter Soldaten, der erprobte Stamm der Kompagnien verloren. In 7 Jahrgängen des stehenden Heeres und der Reserve beträgt derselbe die Ziffer von 315,000 Mann nach Abrechnung von 15% Abgang etwa 238,000 Mann; in 12 Jahrgängen der Landwehr nach Abrechnung von 25% noch 405,000, in Summa 643,000 Mann, eine Anzahl, die selbst bei einem Heere von mehreren Millionen wesentlich mitpricht. Kaiser Wilhelm I., Moltke, Roon und Bismarck waren in einem 30jährigen Kampfe gegen die zweijährige Dienstzeit aufgetreten. Ihre Erfahrungen stehen im Begriff über Bord geworfen zu werden, obgleich die Kriegsgeschichte zahlreiche Beispiele kennt, dass seit Alexanders des Grossen Zeit kleine aber vortrefflich disziplinierte, geschulte und zu kriegerischem Geiste erzogene Heere ihnen an Zahl weit überlegene schlugen.

Von der neuen Vorlage ist keine Partei befriedigt; allen ohne Ausnahme ist sie zu kostspielig. Die Konservativen sind für den bewährten bisherigen schrittweisen Ausbau des Heeres und gegen die zweijährige Dienstzeit, und die Liberalen gegen die in der Vorlage enthaltene Gestaltung derselben, nach welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen der ganze dritte Jahrgang zur Disposition beurlaubt werden soll, so dass die dreijährige Dienstzeit den gesetzlichen Bestimmungen nach im Prinzip aufrecht erhalten bleibt und die Regierung offenbar eine Handhabe behält, dieselbe nach Belieben wieder einzuführen. Ueberdies sollen mit mehr wie 6 Wochen Freiheitsstrafe bestrafte Mannschaften ein drittes Jahr bei der Fahne behalten werden, und so nach Fürst Bismarcks Ausspruch eine Art „Strafbayern“ bilden, die auf den Geist der übrigen Truppen nur von schlechtem Einfluss zu sein vermögen, eine Anordnung, die überdies das bisher gültige Prinzip, dass es eine Ehre sei, im Heer zu dienen, völlig kompromittirt. Der in 30jähriger unvergleichlicher Leitung der Politik Deutschlands bewährte Alt-Reichskanzler Fürst Bismarck erklärte mit Bezug auf die Vorlage, „dass gerade die erste Voraussetzung für eine unbedingte Annahme derselben, ihre Nothwendigkeit, nicht vorhanden sei. Die Vorlage werde mit der grossen Vermehrung der Kriegsstärke der Nachbarn Deutschlands im Osten und Westen begründet. Ein Krieg an zwei Fronten sei jedoch höchst unwahr-

scheinlich. Denn Russland werde keinesfalls den Krieg gegeben sehen, wenn ihn Frankreich vom Zaune brechen sollte, und für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass Russland Deutschland allein angriffe, werde Frankreich erst zusehen, wie sich die Sache entwickele, und dann entweder mitthun oder nicht. Warum sollte nun diese ungeheure Friedenspräsenzstärke bewilligt werden? Wer werde in dem künftigen Kriege siegen? Derjenige, der die ersten 2—3 Schlachten gewinne. Und diese Schlachten würden doch nicht, so wenig wie bisher, von Millionen gleichzeitig auf einem Schlachtfelde geschlagen, sondern höchstens von 2—300,000 Mann. Eine grössere Zahl von Menschen, von Kämpfern, lasse sich ja gar nicht gleichzeitig leiten, auch nur übersehen, nicht auf einem Schlachtfelde aufstellen. Es komme also, wie bisher, auf gute Führung und überlegene Taktik an, und diese werde nicht gewährleistet durch eine ungeheure Vermehrung der Heere. Mit seiner jetzigen Heeresstärke könne Deutschland bei richtiger Führung sehr wohl sogar an zwei Fronten erfolgreich operiren. Graf Caprivi habe sich ja schon überzeugt und überzeugend vor unlanger Zeit gegen die „rage des nombres“ ausgesprochen. Weshalb solle also die Zahl, die Uebersahl, plötzlich den zukünftigen Sieg verbürgen? Er vermöge durchaus nicht zu erkennen, was die Kriegsgefahr jetzt dringlicher erscheinen lasse, als im Jahre 1888.“ Der Fürst weist ferner überzeugend nach, dass weder die jetzigen Machthaber in Frankreich, noch der Czar den Krieg wollen, und von anderer Seite wurde betont, dass auch Italien und Oesterreich-Ungarn die militärischpolitische Lage keineswegs für so bedrohlich erachteten, da das erstere sein Heeresbudget, anstatt dasselbe zu erhöhen, um 16 Millionen Lire vermindert und Oesterreich-Ungarn eine minimale Erhöhung desselben um nur 5 Millionen Gulden, um seine Friedenskompagnien endlich auf den Stand von 100 Mann zu bringen, habe eintreten lassen.

Die ganze Vorlage berücksichtigt überhaupt, unseres Dafürhaltens, die gewaltige Macht zu wenig, welche der zwischen Frankreich und Russland, mit zusammen 121 Millionen Einwohnern gelagerte Dreibund mit der qualitativ stärksten Militärmacht, Deutschland, an der Spitze gegenüber den auf ungeheure Räume vertheilten 137 Millionen jener beiden Länder repräsentirt.

Die Begründung der Vorlage stützt sich ausschliesslich auf das numerische Uebergewicht, welches Frankreich und Russland in den letzten Jahren durch ihre Heeresverstärkungen und ihre höheren Jahreskontingente von 230,000 und 281,000 Mann über das deutsche Heer, dessen Rekrutenziffer nur 179,000 Mann inkl. 9000 Einjährig-Freiwillige beträgt, erlangt haben. Von der qualitativen Ueber-

legenheit des deutschen Heeres über jede der beiden Nachbararmeen, sowie von der langen Präsenzzeit der letzteren, welche bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Deutschland jene qualitative Ueberlegenheit zweifellos ausgleichen würde, sieht die Begründung der Vorlage vollständig ab. Dieselbe stellt als Ziel die volle Ausnützung der nationalen Wehrkraft Deutschlands und die Schaffung einer Organisation hin, welche alle wirklich Diensttauglichen aufnimmt. Der bisherige Rahmen des Heeres soll möglichst erhalten, aber innerhalb desselben entsprechend mehr Wehrfähige ausgebildet werden. Zu diesem Zweck soll die aktive Dienstzeit bei der Infanterie verkürzt, und damit deren Ausbildung intensiver gestaltet werden kann wie bisher, sollen die Etatsstärken erhöht und Formationen geschaffen werden, welche die Truppen entlasten. Für die Friedenspräsenzstärke soll nicht mehr eine Maximal- und Normalziffer, sondern auf eine bestimmte Reihe von Jahren eine Durchschnittsziffer an Gemeinen festgesetzt werden. Daneben sollen die nöthigen Stellen für Unteroffiziere, wie schon jetzt für die Offiziere, Aerzte und Beamten durch den Etat jährlich gefordert werden. Eine Rekrutenvakanz im bisherigen Sinne fällt fort. Fünfjährige Perioden der Heeres-Etatsbewilligung, welche den Volkszählungen und den parlamentarischen Wahlperioden entsprechen und den Heeres-einrichtungen ausreichende Stetigkeit gewähren, sollen künftig die Norm bilden. Das Kadettenkorps, die Unteroffiziersschulen und Vorschulen sollen erweitert werden, und die Kapitulantenlöhne eine Erhöhung erfahren und ein Kapitulantenhandgeld eingeführt werden. Ferner sollen die Mittel für die Ausbildung der Truppen mit verkürzter Dienstzeit, z. B. die Gefechts- und Schiessübungsgelder, sowie die Handmunition für Handwaffen vermehrt werden. Auch auf die Mittel zur sachgemässen Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes weist die Vorlage hin.

Die Ausbildung der Ersatzreservisten im heutigen Sinne fällt — eine bedeutende Erleichterung für die Infanterie — fort, doch bleibt die Einrichtung bestehen, um körperlich minderwerthige Leute im Verwaltungs- und Krankendienst auszubilden.

Die Vorlage stellt als das anzustrebende begehrenswerthe Ziel hin, dass Deutschland bei dem beabsichtigten erhöhten Jahreskontingent in 24 Jahrgängen, also nach etwa 7—8 Jahren nach Abzug von 25 % Ausfall, Frankreich, welches an der äussersten Grenze der Heranziehung seiner Wehrfähigen angelangt sei, etwas überflügele und hinter Russland nicht mehr erheblich zurückbleibe.

Die Begründung der Vorlage betont ferner, dass in Folge der vermehrten Einstellung, im Kriegsfall weniger auf ältere Jahrgänge für

die Verwendung auf dem Kriegsschauplatz zurückgegriffen zu werden brauche und dass Deutschland alsdann mit einem seinen Nachbarn gegenüber verhältnissmässig jungen Heere in den entscheidenden Kampf werde eintreten können. Allein wenn man nachrechnet, was von dieser Versprechung thatsächlich übrig bleibt, so erstreckt sich der Effekt der Entlastung voraussichtlich nur auf 4 Jahrgänge der Landwehr 2. Aufgebots, welche überdies da, wo sie mit dem Landsturm zur Vertheidigung der Grenzen verwandt werden, fast ebenso wie auf dem Kriegsschauplatz verwandt zu betrachten sind.

Was nun neben der quasi zweijährigen Dienstzeit den Kern der Vorlage betrifft, der Errichtung der 173 4. Bataillone bei der Infanterie, so erscheinen dieselben als ein ziemlich getreues Conterfei der bisherigen 4. Bataillone des französischen Heeres, welche in neuester Zeit die Stämme für je 1 Bataillon der régiments mixtes abgegeben haben. Die 4ten deutschen Bataillone sollen ebenfalls die bereits im Frieden vorhandenen Stämme für Reserveformationen bilden, und ferner die übrige Infanterie durch die Ausbildung der körperlich minderwerthigen Leute, der bisherigen Ersatzreserven, im Verwaltungs- und Krankendienst entlasten. Auch die Ausbildung der Rekruten soll ihnen, was jedoch neuerdings wieder bestritten wurde, zufallen und voraussichtlich die Ausbildung der Reserve- und Landwehroffiziere in gewissen Richtungen, sowie die Uebernahme des Arbeitsdienstes der Truppen. Zur Zeit vermag man sich noch kein völlig klares Bild von ihrer nähern Bestimmung zu machen. Entlasten sie jedoch die übrige Infanterie nur von der bisherigen Ausbildung der Ersatzreserven, so scheint uns hiermit die Intensität der Ausbildung der ersteren nicht in dem Masse gesteigert, dass eine derartige fundamentale Umgestaltung der Armee erforderlich wäre. Das letzte Wort über die 4ten Bataillone ist jedoch, wie bemerkt, noch nicht gesprochen und kommen wir bei späterer Veranlassung auf dieselben zurück.

Was die unbedeutende Verstärkung der Kavallerie um 12 Eskadrons betrifft, so ist das Bedürfniss nach Stämmen für Reserveformationen in der That unabweisbar vorhanden und dürfte demselben Rechnung getragen werden müssen. Die faktisch bestehende beträchtliche Ueberlegenheit der französischen Feldartillerie um 46 Batterien lässt in gleicher Weise die Vermehrung der Zahl der deutschen Feldbatterien am besten vielleicht schrittweise um je 25, in Summa 50 Batterien mit immerhin 300 Geschützen wünschenswerth erscheinen, und die Nothwendigkeit, die Anzahl der Fussartilleriebataillone zu vermehren, liegt Angesichts der Aufgaben, welche an diese Waffe bei einem Kriege mit Frankreich und Russland



hinsichtlich deren Befestigungen herantreten dürften, auf der Hand. Ebenso die von den extrem liberalen Parteien bekämpfte Erweiterung des Kadettenkorps, der Unteroffiziersschulen und Vorschulen, wenn eine so beträchtliche Heeresverstärkung wie die geplante durchgeführt werden sollte. In diesem Falle müssten ferner, da bereits dem jetzigen Heere einige 1000 Unteroffiziere fehlen, die Kapitulantelöhne erhöht, ein Kapitulantengeld eingeführt und die Beiträge für Gefechts- und Schiessübungen und Uebungsmunition verstärkt werden. Mit einem Worte, es würde sich an die Bewilligung der Vorlage voraussichtlich ein derartiger Rattenkönig von Nachforderungen knüpfen, dass ihre schon jetzt abnorme Belastung zu einer unerträglichen werden würde.

Von offiziöser Seite wird heute die militärisch-politische Situation Deutschlands gegenüber Frankreich und Russland in den schwärzesten Farben geschildert; eine Zahl überlegener Feinde ringsum, die qualitativ als minderwerthig anzunehmen Deutschland keine Veranlassung habe. Italien ohne weiteren militärischen Effekt im Dreibunde, mit der Sorge für die eigene Landesvertheidigung derart beschäftigt, dass dasselbe nur die französische Flotte auf sich abladen würde, Oesterreich-Ungarn durch die russischen Festungen gefesselt. Wenn der Dreibund jedoch auf einem so schwachen militärischen Fundament beruhte, wie das vom „Mil. W.-Bl.“ und Major Keim skizzirt, so wäre derselbe, der doch vorwiegend der Welt in letzter Zeit den Frieden erhalten hat, ein Popanz ohne festen Hintergrund.

Was aber, fragen wir zum Schluss, soll Deutschland erst anfangen, wenn ihm die Stütze des Dreibundes fehlt? Dann bliebe dem Grafen Caprivi nichts Anderes übrig, als seinen letzten wehrfähigen Mann und selbst die streitbaren Weiber zu bewaffnen! Die heute Alles erfassende Zahlenwuth ist jedoch hoffentlich ein Paroxysmus, der bald vorübergeht und wird man sich endlich wohl wieder der Zeiten erinnern, in denen Friedrich Wilhelm I. seine Regimenter wie ein Kleynod pflegte und der alte Fritz mit 30,000 Mann 80,000 Oesterreicher bei Leuthen schlug.

Sy.

## Studie über den Einfluss des kleinen Kalibers und des rauchschwachen Pulvers auf die Taktik.

Von P. Staubli, Oberstlieut. der Infanterie z. D.

(Fortsetzung.)

### 2) Die Vertheidigung.

Nachdem im vorhergehenden Abschnitte die Verhältnisse beim Angriff der Infanterie besprochen wurden, gehen wir über zur Darstellung

des Einflusses des kleinen Kalibers und des rauchlosen Pulvers in der Vertheidigung.

Wir werden dabei finden, dass die Vortheile des kleinen Kalibers wie des rauchschwachen Pulvers der Vertheidigung ebenso sehr, ja noch in erhöhtem Masse zu Gute kommen, wie dem Angriffe. Noch mehr! Es scheint die Defensive, aus welchem Grunde sie immer mag gewählt worden sein, durch jene beiden Faktoren an Kraft entschieden gewonnen zu haben.

#### a. Feuerwirkung. Fernfeuer.

Dem Vertheidiger wird namentlich die intensive Ausnützung des Feuers auf grosse Entfernungen zu statten kommen.

Durch nichts in der freien Beobachtung der gegnerischen Bewegungen gehindert, — die Uebersichtlichkeit des Geländes vorausgesetzt — kann er von seinem weittragenden Gewehre aus sicherer Deckung schon auf grosse Distanzen den ausgiebigsten Gebrauch machen ohne Gefahr zu laufen, durch aufsteigenden Rauch seine Stellung zu verrathen.

Durch die Wirkung seiner Geschosse — und wären es nur blosse Zufallstreffer — wird er den Gegner nicht nur beunruhigen, sondern auch zu frühzeitiger Entwicklung nöthigen. Dies bedeutet für den Vertheidiger neben der moralischen Einwirkung auf den Gegner, einen erheblichen Zeitgewinn, den er dazu ausnützen wird, seine Anordnungen für die Vertheidigung zu ergänzen, seine Kräfte in zweckmässiger Weise zu vertheilen, seine Reserven zu plaziren, die Munitionsvorräthe an die Vertheidigungslinie heranzuschaffen, und letztere künstlich zu verstärken. So vorbereitet kann er den Feind mit erhöhter Zuversicht erwarten und ihn auf grosse Entfernung mit einem Hagel von Geschossen überschütten. Wenn auch über eine gewisse Entfernung d. h. über 1500 m. hinaus die Wirkung des Fernfeuers von mannigfachen Zufälligkeiten und Faktoren stark beeinflusst ist und vielfach vom Zufall abhängt, so darf doch vom Fernfeuer des Vertheidigers ein nicht zu unterschätzender Erfolg erwartet werden, um so mehr, als derselbe nicht unterlassen haben wird, das zwischen ihm und dem Gegner liegende Schussfeld frei zu machen, die Distanzen so genau als möglich zu ermitteln und zu markiren. Hat der Vertheidiger wirklich Zeit gehabt, alle diese Vorkehrungen zu treffen, und dies wird in der frei gewählten Defensive wohl meist der Fall sein, so wäre es bei der heutigen Tragweite und Präzision der Waffe geradezu unverantwortlich, wenn er diese Vortheile nicht ausnützen wollte, insbesondere dann, wenn grosse und tiefe Ziele zur Beschiessung eigentlich herausfordern. Und solche Ziele werden auch im Zukunftsgefechte,